

Die Reichs-Gewerbeordnung

in ihrer dermaligen Fassung nebst den damit in Verbindung stehenden Reichs- und
Sächsischen Landesgesetzen sowie den einschlägigen Verordnungen.

Bearbeitet von Dr. A. v. Serenitz,
Hof-Regierungsrath in Königl. Sächs. Ministerium des Innern.

Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. 10 B., gebd. 11 M.

Die v. Serenitz'sche Ausgabe ist die einzige von einem sächsischen Verwaltungs-
beamten bearbeitete, zunächst für Sachsen bestimmte Ausgabe der Gewerbeordnung
in der jetzt geltenden Fassung und erweist sich größter Beliebtheit und weitester
Verbreitung, wie schon die Auflage-Zahl beweist.

Die Königl. Sächs. Gesetze, betreffend die Wahlen für den Landtag.

Bearbeitet von Dr. jur. C. J. Landtke,
Regierungsrath in Königl. Sächs. Ministerium des Innern.

166 Seiten. Cart. 2 M.

Vom Königl. Ministerium des Innern empfohlen.

**Handbuch der Verfassung und Verwaltung der sächsischen Landge-
meinden.** Von Dr. jur. G. Raundorff, Regierungsrath im Königl.
Ministerium des Innern. 1896. 4 Bll. 50 Pf., gebd. 5 Bll. 50 Pf.

Vom Königl. Ministerium des Innern empfohlen!

„Das von uns im Voraus angepriesene und gerühmte Handbuch ist nun er-
schienen. Wie empfehlen es nochmals auf das Beste.“

Sischer's Zeitschrift f. Verwaltung.

**Die Königl. Sächs. Jagdgesetze nebst den damit zusammenhängenden
reichsgesetzlichen Vorschriften.** Mit Erläuterungen und einem aus-
führlichen Sachregister von M. Lohz, Oberregierungsrath im Königl.
Ministerium des Innern. 1896. Broch. 2 Bll., gebd. 2 Bll. 40 Pf.

„Sein trefflicherer Erläuterer kann sich kein Rechtspolier wünschen als den mit
der Handhabung der einschlägigen Gesetze vertrauten sächsischen Verwaltungsbeamten.
Für das Jagdrecht ist dies in Sachsen Herr Oberregierungsrath Lohz . . . Die
Verlagshandlung konnte für die Druckausgabe der sächsischen Jagdgesetze keine glück-
lichere Wahl treffen . . .“

Leibniz'sche Anzeigen.

„ . . . Es that wohl, in der Behandlung des Jagdgesetzes nicht bloß den scharf-
sinnigen Juristen, sondern auch den mit dem Stoffe wohlvertrauten Fachmann auszu-
treffen.“

Leibniz'sche Anzeigen.

97 1075

**Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in ihrer dermaligen
Fassung.** Mit ausführlichem Sachregister. Dritte Auflage. 1896.
Gebd. 1 Bll. 20 Pf.

